

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 67 (1958)
Heft: 2

Artikel: Die Schweiz hilft den Algerischen Flüchtlingskindern in Marokko
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975272>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die in Tehri-Garhwal gesammelten Erfahrungen zeigen uns, dass die Probleme, die sich den Rotkreuzhelferinnen in den Berggebieten stellen, sehr schwierig und von jenen im Flachland sehr verschieden sind. Die Transportmittel fehlen. Ein Gang zum nächsten Marktflecken kann über eine Woche Abwesenheit bedeuten. Die Strecken müssen zu Fuss oder auf Tierrücken zurückgelegt werden. In unser Programm ist auch die Forderung eingegriffen, dass die Dorfbewohner am Gemeindeleben des Dorfes teilnehmen, was eine totale innere Umstellung verlangt. Dazu kommt noch eine einschneidende Aenderung der Ernährungsart, da bis

dahin die wichtigsten Nahrungsmittel, wie Milch, Früchte und Gemüse in der Ernährung dieser Bergbevölkerung gänzlich gefehlt haben. Mit zahlreichen Lebensgewohnheiten sollte im Interesse der Volksgesundheit gebrochen, und gänzlich neue müssten eingeführt werden, was hartnäckige und langdauernde Anstrengungen erfordert und noch erfordern wird.

Obgleich das Ziel heute noch weit entfernt scheint, steht der Plan fest, es mit zäher Beharrlichkeit zu verfolgen, und wir haben die Befriedigung, an seiner Verwirklichung zu arbeiten und ihm Schritt nach Schritt näherzukommen.

DIE SCHWEIZ HILFT DEN ALGERISCHEN FLÜCHTLINGSKINDERN IN MAROKKO

Wir haben unsere Leserinnen und Leser in der letzten Nummer unserer Zeitschrift über die Not der algerischen Flüchtlinge in Marokko und Tunesien unterrichtet und dabei kurz über die Hilfe des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, an der sich unter anderen Rotkreuzgesellschaften auch das Schweizerische Rote Kreuz mit 75 000 Franken beteiligt hatte, berichtet. Zudem haben wir den Aufruf, den die XIX. Internationale Rotkreuzkonferenz zugunsten dieser Flüchtlinge an die Welt gerichtet hat, im Wortlaut publiziert. Im Anschluss an den Weltaufruf der XIX. Internationalen Rotkreuzkonferenz erliessen das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Liga der Rotkreuzgesellschaften am 10. Dezember 1957 ihrerseits einen gemeinsamen Aufruf an die 80 nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz, Roten Halbmond, Roten Löwen mit der Roten Sonne mit dem Ziel, eine zusätzliche Hilfe zu erhalten, die es den algerischen Flüchtlingen ermöglichen soll, den Winter zu überstehen.

Auch das Schweizerische Rote Kreuz erhielt den Aufruf der beiden internationalen Rotkreuzorganisationen, worauf es sich mit dem Antrag an die Schweizer Auslandhilfe und die ihr angeschlossenen Hilfswerke wandte, sich an der Hilfsaktion zu beteiligen.

Unter dem Präsidium von Prof. C. Ludwig beschloss der Arbeitsausschuss der Schweizer Auslandhilfe an seiner Sitzung vom 16. Januar, diesem Antrag Folge zu leisten. Das Schweizerische Arbeiter-Hilfswerk, der Schweizerische Caritasverband, das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz, das Schweizerische Rote Kreuz und die Schweizer

Auslandhilfe stellten insgesamt hunderttausend Franken zur Verfügung, um durch eine gemeinsame Aktion *algerischen Flüchtlingskindern in Marokko eine sofortige Hilfe* zukommen zu lassen. Die Durchführung der Hilfsaktion wurde dem Schweizerischen Roten Kreuz übertragen.

Nun hatte das Schweizerische Rote Kreuz schon anfangs Dezember Frau Odette Micheli, die eben im Begriffe stand, zu einem Ferienaufenthalt bei einem Vetter ins Gebiet von Oujda in Marokko abzureisen, gebeten, die Flüchtlinge wenn möglich aufzusuchen und zu berichten, welcher Hilfe die algerischen Flüchtlinge in Marokko am dringendsten bedürften. Frau Micheli hatte von 1940 bis 1947 als Delegierte des Schweizerischen Roten Kreuzes im besetzten Frankreich gearbeitet und dort in Verteilungen an Kinder unter den schwierigsten politischen Verhältnissen sehr grosse Erfahrungen gesammelt.

Rund vierzigtausend algerische Flüchtlinge sind nach Marokko geflohen. Sie sind dort nicht in Lagern zusammengefasst, sondern nomadisieren oder leben in kleineren Gruppen in Notunterständen im gebirgigen Gebiet der algerisch-marokkanischen Grenze entlang. Rund vierzig Prozent dieser Flüchtlinge sind Kinder, rund vierzig Prozent Frauen und rund zwanzig Prozent Männer, zumeist Greise. Dreifünftel der Flüchtlinge sind hilfbedürftig und leiden in bezug auf Kleidung und Nahrung grosse Not, da sie ihre Wohngebiete verlassen mussten, ohne irgendwelche Vorräte mitnehmen zu können.

Am 12. Dezember begab sich Frau Micheli — in Erfüllung des Auftrages — in Begleitung eines

Arztes des marokkanischen Gesundheitsministeriums und dreier Fürsorgerinnen in das Gebiet der Minen, um die Flüchtlinge von Touissit und Boubeker, 50 Kilometer südlich von Oujda, in tausend Meter Höhe aufzusuchen. Madame Micheli berichtet darüber unter anderem wie folgt:

«In Touissit wurden wir vom marokkanischen Kaid empfangen. Dieser begleitete uns ins Quartier Mokkaddem Tahihi, wo neben den Siedlungen der Minenarbeiter Flüchtlinge in kleinen Notunterkünften wohnen. Es regnete und war feucht und kalt, die Unterkünfte, einfache, mit Dachpappe bedeckte Bretterhütten, standen in Wasserlachen. Wir betraten die Hütten. Mitten drin sassen die Frauen auf einer Matte am Boden, die kleinen Kinder wärmend an die Brust gedrückt, um einen kleinen Holzkohlenofen. Durch alle Fugen drangen Wind und Regen. Frauen und Kinder trugen zerlumpte Baumwollkleider, die sie unmöglich vor der feuchten, alles durchdringenden Kälte zu schützen vermochten. Die Kinder waren mager und von Rachitis gezeichnet. Sie kauerten zwischen den Müttern, freudlos und ohne Lächeln. Und doch ist man, von Hütte zu Hütte schreitend, erstaunt, sie gesundheitlich nicht noch elender zu finden. Die Mütter tun das möglichste, die grösste Not von ihnen fern zu halten, indem sie ihnen auf Kosten der eigenen Gesundheit alles zuschieben, was sie erhalten. Die tägliche Nahrung besteht aus Gerstenbrei, den die Frauen auf ihren Feuerchen aus Gerste kochen, die ihnen entweder vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz oder von begüterten Landsleuten, die sich in Marokko niedergelassen haben, zur Verfügung gestellt worden ist. Eine Hilfe, besonders mit warmer Kleidung, ist dringend notwendig.

In der Nähe, am Rande eines Waldes, hausen einige Gruppen von Flüchtlingen, in die verschiedenen Volksstämme gesondert, in grösstem Elend.»

Am 13. Dezember besuchte Frau Micheli die Flüchtlinge in der kleinen Oase Sidi Yahia, sieben Kilometer südöstlich von Oujda:

«Auf einem Hügel hinter der Oase leben Flüchtlinge in Zelten aus Kamelhaar und Alfagras, die von den Frauen dauernd ausgebessert werden müssen, damit sie einigermaßen Schutz vor dem nassen und stürmischen Wetter bieten. Kleine Oefen dienen zum Erwärmen oder zum Kochen; der Rauch entweicht durch eine Oeffnung. Wir fanden die rund hundert Kinder dieser Flüchtlingsgruppe im Freien; sie waren viel zu leicht gekleidet und sahen schwächlich aus. Auf dem Friedhof in unmittelbarer Nachbarschaft bemerkten wir verhältnismässig viele neu aufgeworfene kleine Grabhügel. Die kleinen Toten mussten vor allem Flüchtlingskinder sein, da diese Gegend von ansässiger Bevölkerung äusserst dünn besiedelt ist. Dieser Friedhof hat in uns einen erschütternden Eindruck hinterlassen.

Gleichen Tags besuchten wir auch die Gegend von Ahfir-Martinprey, wo zahlreiche Flüchtlinge, darunter fünf- bis sechstausend Kinder, ein karges Leben fristen. Die Unterbringung indessen ist hier besser als anderswo, da jede ansässige Familie den Flüchtlingen einen Raum ihrer Behausung zur Verfügung gestellt hat. In einer Kantine werden regelmässig Mahlzeiten an die Flüchtlinge abgegeben. Trotzdem sind auch hier die Bedürfnisse vor allem an warmer Kleidung, dann aber auch an Nahrungsmitteln sehr gross.»

Diese und noch weitere Besuche bei Flüchtlingsgruppen führten Frau Micheli mit grösster Eindringlichkeit vor Augen, dass rascheste Hilfe an warmer Bekleidung ausserordentlich dringend war, um so mehr, als es am 16. Dezember zu schneien begann und das Barometer ständig tiefer sank. Sie wartete deshalb die Ueberweisung der Hilfsgelder nicht erst ab, sondern begann sofort überall zu verhandeln, wo es in Marokko Vorräte an warmen Kinderkleidern, Wäsche sowie Säuglingswäsche gab, liess sich diese Lager reservieren, damit sie ihr unverzüglich zur Verfügung stünden, sobald das Geld eintreffen würde. So belegte sie hier ein Lager von warmen Trainingsanzügen, dort eines von wollenen Djellabahs und Burnussen (arabischen Mänteln mit Kapuzen), an drittem Ort ein Lager von langen Hosen, mit einem vierten Grossisten verhandelte sie wegen der Bereithaltung von Kinder- und Säuglingswäsche, mit andern wegen Nahrungsmitteln.

In ungeduldiger Erwartung des Geldes bereitete sie einen Verteilungsplan für 6000 Kinder vor, wonach jedes dieser Kinder je ein warmes Kleidungsstück, $\frac{1}{2}$ bis 1 kg Zucker, 1 kg Weizengriess und zwei bis drei Büchsen Kondensmilch erhalten sollte.

Auch die Verteilung für 3000 Kinder aus der Gegend von Ahfir und 3000 Kinder aus jener von Boubeker bereitete sie in Zusammenarbeit mit der Sektion Oujda des marokkanischen Gesundheitsministeriums, das die Verantwortung für die Verteilung der ausländischen Hilfe an die algerischen Flüchtlinge übernommen hatte, sowie mit den örtlichen Behörden, den Fürsorgerinnen und den örtlichen Vereinen des Bundes marokkanischer Frauenvereine vor.

Da Frau Michelis Einsatz den ursprünglichen Auftrag damit überschritten hatte, da auf der andern Seite die Schweizer Hilfswerke an ihren Beitrag die Bedingung geknüpft hatten, dass die Verteilung unter zuverlässiger schweizerischer Kontrolle erfolge, ernannte das Schweizerische Rote Kreuz Frau Odette Micheli zu seiner offiziellen Delegierten für die Durchführung der geplanten Hilfsaktion.

Während des Schreibens dieses Berichtes am 20. Januar wird wohl die erste Verteilung an tausend Kinder in Ahfir, die für den 17. Januar vorgesehen war, stattgefunden haben. Eine Art Hof war dafür vorgesehen, in den die Kinder mit ihren

Müttern zu einem Tor hereingelassen und zum entgegengesetzten zweiten Tor hinausgelassen werden konnten, so dass sich die Verteilung flüssig abwickeln und kein Gedränge entstehen konnte. Für die Ausbreitung der Kleider und Wäschestücke, alle nach Grössen geordnet, sowie der Lebensmittel waren genügend Tische zur Verfügung gestellt worden. Ein Ordnungsdienst, der die Mütter in den Hof und aus dem Hof führen würde, war vorgesehen. Fürsorgerinnen und Frauen des marokkanischen Frauenbundes sollten die Verteilung unter der Aufsicht von Frau Micheli vornehmen. Deutlich sehen wir das ganze bunte Bild vor dem inneren Blick: den Hof, die Frauen in ihren Djellababs, die zarten dunklen Kinder mit den übergrossen Augen, wie sie ihr Paket entgegennehmen, scheu, wortlos, wie sie, an der Seite der Mutter, aus dem Hofe trippeln.

Während die vorliegende Nummer gedruckt wird, werden in kurzen Abständen weitere Verteilungen folgen, da Frau Micheli alles daran liegt, die wärmenden Kleider rasch zu verteilen. Der Winter ist in diesem Jahr in den marokkanischen Bergen besonders kalt und feucht eingezogen. Bald wird auch die ganze internationale Rotkreuzhilfe, als Antwort auf den gemeinsamen Aufruf der beiden Genfer Rotkreuzorganisationen, erneut einsetzen, deren Delegierte die Hilfsgüter sofort nach Eintreffen ins Gebiet von Oujda lenken werden, von wo sie auf raschestem Wege mit Lastwagen des Nationalen Transportamtes in die verschiedenen Flüchtlingsgebiete gebracht werden können. Zum Glück beginnt der Frühling und damit die wärmere Zeit in diesen Gebieten schon Ende Februar, anfangs März.

AUS UNSERER ARBEIT



Der Bundesrat hat den Beschluss über die freiwillige Sanitätshilfe und die Organisation der Rotkreuzformationen in zwei Punkten geändert. Erstens wird ausdrücklich festgehalten, dass der Rotkreuzchefarzt über die Rotkreuzkolonnen auch bei der Katastrophenhilfe sowie beim Sanitätsdienst für Veranstaltungen usw. verfügen kann. Zweitens wird neu vorgesehen, dass das Militärdepartement freiwillige Fachkurse von zehn Tagen Dauer zur Ausbildung der Rotkreuzformationen bewilligen kann. Die Teilnehmer sind dabei gleichgestellt wie Wehrmänner im obligatorischen Dienst.

*

Dienstleistungen der Rotkreuzkolonnen und Rotkreuzdetachements im Jahre 1958:

Kurse des Rotkreuzdienstes: Einführungskurs für Rotkreuzkolonnen vom 30. Juni bis 12. Juli 1958 in der Lenk i. S. (Für sämtliche Rotkreuz-Rekruten.)

Rotkreuz-Kaderkurs I/1 vom 16. bis 28. Juni 1958 in der FW-Kaserne Neuchâtel für Unteroffiziere und Soldaten der Rotkreuzkolonnen.

Rotkreuz-Kaderkurs I/2 vom 1. bis 13. September 1958 in der FW-Kaserne Neuchâtel für Dienstführerinnen und Gruppenführerinnen der Rotkreuzdetachements.

Rotkreuz-Kaderkurs II vom 28. April bis 10. Mai in Monte Ceneri (Kaserne) für Detachementsführerinnen der Rotkreuzdetachements.

Kaderkurs des Sanitäts-HD vom 25. August bis 6. September 1958 in der Kaserne Savatan für Aerzte, Zahnärzte und Apotheker (Sanitäts-Unteroffiziere, Soldaten und HD der Gattung 10), Aerztinnen, Zahnärztinnen und Apothekerinnen der Gattung 32.

Ergänzungskurse:

Rotkreuzkolonnen 11, 12, 13, 14 vom 18.—30. 8. 1958;

Rotkreuzkolonnen 41, 42, 43, 44 vom 17.—29. 3. 1958;

Rotkreuzkolonnen 61, 62, 63, 64 vom 27. 10. bis 8. 11. 1958.

Einrückungspflichtige Jahrgänge 1912 bis 1937.

Ausserordentliche Instruktionsdienste:

MSA 3

Rotkreuzkolonnen 31, 32, 33, 34 } vom 6.—11. 10. 1958
Rotkreuzdetachements 31, 32, 33, 34 }

MSA 5

Rotkreuzkolonnen 51, 52, 53, 54 } vom 21.—26. 4. 1958
Rotkreuzdetachements 51, 52, 53, 54 }

MSA 7

Rotkreuzkolonnen 71, 72, 73, 74 } vom 5.—10. 5. 1958
Rotkreuzdetachements 71, 72, 73, 74 }
Einrückungspflichtige Jahrgänge 1900 bis 1937.

*

Im Dezember und Januar wurden zwei sanitärische Musterungen von Krankenschwestern, Samariterinnen, Spezialistinnen und Pfadfinderinnen für die Einteilung in Rotkreuzformationen durchgeführt; die eine im Bethesda-Spital Basel (28 Kandidatinnen), die andere im Krankenhaus Neumünster, Zollikerberg-Zürich (35 Kandidatinnen).

*

Ernennungen im Zentralsekretariat

Das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes hat im Dezember 1957 Dr. phil. Ernst Schenkel, bisher 1. Adjunkt, zum Stellvertreter des Zentralsekretärs, und Jean Pascalis, lic. sc. soc., bisher Abteilungsleiter, zum Adjunkten des Zentralsekretärs gewählt.

*



Während des Jahres 1957 haben unsere mobilen Blutspenderequipen 44 541 Blutentnahmen, davon 17 945 in Rekrutenschulen, vorgenommen.

*

Die Produktion des Zentrallaboratoriums hat sich im Verlaufe der letzten Jahre so vergrössert, dass eine Rationalisierung des Transport- und Lagerwesens dringend notwendig